



Merkblatt zur Antragstellung im Förderprogramm „Photovoltaik – klimafreundliches Arbeiten“

Allgemein

Förderanträge müssen vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gestellt werden. Die Bestellung, der Kauf oder die Beauftragung eines Fachbetriebs ist nach Erhalt des Zuwendungsbescheids möglich.

Alle Anforderungen und Bedingungen der aktuell gültigen Förderrichtlinie, in diesem Merkblatt, auf den Informationsseiten zum Förderprogramm auf den Internetseiten der Stadt Köln, im Online-Förderportal der Stadt Köln sowie auf den jeweiligen Antragsformularen sind zu beachten und führen bei Nicht-Einhaltung zum Förderausschluss.

Bitte beachten Sie, dass die **antragstellende Person oder Organisation Investitions-kostenträger*in** ist. Das bedeutet, dass Aufträge, Rechnungen et cetera auf den Namen der antragstellenden Person oder Organisation ausgestellt und von seinem Bankkonto bezahlt werden müssen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich auf das Bankkonto der antragstellenden Person oder Organisation.

Schritt 1: Antragstellung

Für die Antragstellung müssen Kostenvoranschläge für die zu fördernden Leistungen vorliegen. Diese müssen jedoch zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht im Online-Förderportal hochgeladen werden. Bei Bedarf werden Planungsunterlagen oder Angebote von uns nachgefordert.



Bitte beachten Sie, dass die Höhe des bewilligten Zuschusses ausschließlich auf Ihren Angaben im Antrag beruht. Inwieweit die angegebenen Ausgaben förderfähig sind, prüfen wir erst nach Durchführung der Maßnahme auf Grundlage der von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweise.

Der Online-Antrag und die Kommunikation im Rahmen der Antragsbearbeitung erfolgen ausschließlich über das Online-Förderportal der Stadt Köln:

www.stadt-koeln.de/photovoltaik-klimafreundliches-arbeiten



Folgende Anlagen sind unter „Ihre Anlagen/Dokumente zum Antrag“ im Online-Antrag hochzuladen:

- Antragsformular (Das Dokument ist im Online-Antrag unter „Anlagen zum Förderprogramm herunterladen“ zu finden.)

Zusätzliche Unterlagen bei Erteilung einer Vollmacht:

- Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von Maßnahmen im Förderprogramm der Stadt Köln:
https://formular-server.de/Koeln_FS/findform?shortname=57-F72_VollmaSanier&formtecid=3&areashortname=koeln_html

Zusätzlich bei Beantragung der erhöhten Förderung für Steckersolargeräte:

- Kopie des gültigen Köln-Passes oder Kopie eines aktuellen Grundsicherungsbescheides

Bei Miet- oder Pacht-Vertrag:

- Miet- oder Pacht-Vertrag, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung der PV-Anlage für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Anlage – rechtlich sichergestellt ist

Zusätzlichen Unterlagen bei Contracting-Lösungen:

- Contracting-Vertrag, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung der Flächen zum Betrieb einer PV-Anlage für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Anlage – rechtlich sichergestellt ist

Schritt 2: Bescheid nach Prüfung der eingereichten Unterlagen

Die Angaben und zusätzlich hochgeladenen „Dokumente/Anlagen zum Förderantrag“ im Online-Förderportal werden geprüft. Das Prüfergebnis wird mit einem Bescheid mitgeteilt.

Schritt 3: Umsetzung des Vorhabens

Nach dem Zuwendungsbescheid können Sie das Vorhaben beauftragen. Bestellung oder Kauf oder Beauftragung eines Fachunternehmens sind spätestens jetzt möglich.

Schritt 4: Verwendungsnachweis für die Auszahlung der Förderung

Frühestens nach Inbetriebnahme und Anmeldung des Vorhabens sowie Bezahlung der (Schluss-)Rechnung, kann ein Verwendungsnachweis über den Online-Antrag eingereicht werden.

Der Verwendungsnachweis und die Kommunikation zum Verwendungsnachweis erfolgen ausschließlich über das Online-Förderportal der Stadt Köln:
www.stadt-koeln.de/photovoltaik-klimafreundliches-arbeiten



Einzureichende Unterlagen bei Steckersolargeräten

- **(Schluss-)Rechnung** mit Angabe der installierten Ausgangsleistung des Mikro-Wechselrichters in Watt und mit aussagekräftiger Beschreibung des installierten Steckersolargeräts: Photovoltaik-Module, Kabel, Stecker und gegebenenfalls Befestigungsmaterial
- **Nachweis des Beauftragungsdatums:** Angabe in (Schluss-)Rechnung, Bestellbestätigung, Kopie des Auftragsschreibens oder schriftliche Bestätigung durch ausführendes Installationsunternehmen
- **Beleg über die Mitteilung der Inbetriebnahme:** Registrierungsbestätigung vom Marktstammdatenregister (MaStR) für eine steckerfertige Solaranlage (sogenanntes Balkonkraftwerk)
- **Produktdatenblatt zum Steckersolargerät**, mindestens zu Photovoltaik-Modulen und Wechselrichter
- **Foto(s)** des montierten und in Betrieb genommenen Steckersolargeräts

Zusätzliche Unterlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden:

- **Beleg über die Schlussabnahme** der Unteren Denkmalbehörde

Einzureichende Unterlagen bei Photovoltaik-Anlagen

- **(Schluss-)Rechnung** mit Angabe der installierten Leistung in kWp und einer aussagekräftigen Beschreibung der installierten Komponenten: Photovoltaik-Module, Wechselrichter, Befestigungsmaterial und Installationsleistungen
- **Nachweis des Beauftragungsdatums:** Angabe in (Schluss-)Rechnung, Bestellbestätigung, Kopie des Auftragsschreibens oder schriftliche Bestätigung durch ausführendes Installationsunternehmen
- **Bestätigung über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage:** Kundendaten und Inbetriebnahmeblatt Photovoltaik (3-seitiges Dokument der RheinEnergie, in der Regel beim Fachunternehmen erhältlich)
- **Produktdatenblätter** zu Photovoltaik-Modulen und Wechselrichter
- **Foto(s)** der montierten und in Betrieb genommenen PV-Anlage – im Fall kombinierter Nutzung von Photovoltaik und Dachbegrünung muss aus den Fotos ersichtlich sein, dass Flächendoppelnutzung für PV und Dachbegrünung vorliegt

Zusätzliche Unterlagen bei Miet-/Pacht-Anlagen:

- **Aktualisierter Miet- oder Pacht-Vertrag**, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung der Flächen zum Betrieb einer PV-Anlage für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung des Bestandsgebäudes – rechtlich sichergestellt ist.
- **Vereinbarung über eine einmalige Sonderzahlung** in Höhe des maximalen Förderbetrags, in dessen Folge sich ein neuer Miet- oder Pacht-Betrag ergibt
- **Überweisungsbeleg** zur Sonderzahlung an den Dienstleister

Zusätzliche Unterlagen bei Contracting-Lösungen:

- **Contracting-Vertrag**, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung der Flächen zum Betrieb einer PV-Anlage für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Erzeugungsanlage – rechtlich sichergestellt ist.
- **Stromliefervertrag** an die Nutzenden vor Ort oder Bescheinigung, dass es sich um ein EEG Mieterstrommodell handelt.

Zusätzliche Unterlagen bei Mieterstrom:

- **Kostenaufstellung** der Produkt- und Installationskosten für Elektroverteilung, Mess- und Sicherheitstechnik
- **Stromlieferverträge** an die Mieter*innen oder Bescheinigung, dass es sich um ein EEG Mieterstrommodell handelt.

Zusätzliche Unterlagen bei Dachbegrünung unter Photovoltaik-Anlagen:

- **endgültiger Prüfbescheid** vom Förderprogramm „GRÜNhoch3“

Zusätzliche Unterlagen bei denkmalgeschützten Gebäuden:

- **Beleg über die Schlussabnahme** der Unteren Denkmalbehörde

Einzureichende Unterlagen bei Batteriespeichern

- **(Schluss-)Rechnung** mit Angabe der installierten Leistung in kWh und einer aussagekräftigen Beschreibung: Batteriespeicher und Installationsleistungen
- **Nachweis des Beauftragungsdatums:** Angabe in (Schluss-)Rechnung, Bestellbestätigung, Kopie des Auftragsschreibens oder schriftliche Bestätigung durch ausführendes Installationsunternehmen
- **Bestätigung über die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme des Batteriespeichersystems:** Datenblatt Speichersystem (2-seitiges Dokument der RheinEnergie, in der Regel beim Fachunternehmen erhältlich)
- **Produktdatenblatt** von Wechselrichter und Batteriespeicher
- **Foto(s)** des montierten und in Betrieb genommenen Batteriespeichersystems

Zusätzliche Unterlagen bei Miet-/Pacht-Anlagen:

- **Miet- oder Pacht-Vertrag**, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung des Batteriespeichers für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Bestandsgebäudes – rechtlich sichergestellt ist.
- **Vereinbarung über eine einmalige Sonderzahlung** in Höhe des maximalen Förderbetrags, in dessen Folge sich ein neuer Miet- oder Pacht-Betrag ergibt
- **Überweisungsbeleg** zur Sonderzahlung an den Dienstleister

Zusätzliche Unterlagen bei Contracting:

- **Contracting-Vertrag**, aus dem hervorgeht, dass die Nutzung des Batteriespeichers für eine Mindestlaufzeit von 25 Jahren – auch bei einer Veräußerung der Anlage – rechtlich sichergestellt ist.

Schritt 5: Prüfung

Die eingereichten Unterlagen im Verwendungsnachweis werden geprüft. Bei Bedarf werden fehlende Informationen über das Online-Förderportal nachgefordert.

Schritt 6: Auszahlung

Die Fördermittel werden bei positivem Förderbescheid ausgezahlt.

Kontakt

Stadt Köln
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Stadthaus Deutz (Westgebäude)
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

www.stadt-koeln.de/photovoltaik-klimafreundliches-arbeiten

Stand: 17.07.2024